

II-292 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

7.12.1966

139/J

A n f r a g e

der Abgeordneten P a y , Z i n g l e r und Genossen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,
betreffend Schließung des Glanzkohlenbergbaues Pfeifer, Eibiswald (Stmk.)

-.--.-.-.-

Im August 1960 wurde von der Berghauptmannschaft Graz die Freifahrung der geschätzten abbauwürdigen Kohle im Gesamtausmaß von 400.000 Tonnen (Schätzwert 1,2 Mill. Schilling) genehmigt.

Drei Jahre später, im Oktober 1963, wurde überraschend und unmotiviert die Schließung des Glanzkohlenbergbaues Pfeifer von der Berghauptmannschaft Graz angeordnet, obwohl erst 10 % des geschätzten Kohlenvorkommens gefördert wurden. Durch diese überraschende Schließung kam das Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten besonders bei der Rückzahlung von Krediten.

Die Vorgangsweise bei der Schließung und die Behandlung des Antrages auf Gewährung von Stilllegungsmitteln nach dem Bergbauförderungsgesetz 1963 war Gegenstand eines Zeitungsartikels mit der Überschrift "Begräbnis 3. Klasse" ("Kleine Zeitung" 23. Juli 1966.)

Nach einer Überprüfung des Betriebes durch Dr. Bradacs vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wurde dem Bergwerksinhaber Pfeifer die Zusage auf Gewährung von 1 Million Schilling aus den Mitteln der Bergbauförderung gemacht. Vom Fachverband der Bergwerke und eisenerzeugenden Industrie wurde diese Zusage schriftlich bestätigt.

Bisher wurden aber nur 660.000 S an Herrn Pfeifer überwiesen, ausständig sind noch 340.000 S.

Wegen der verzögernden Auszahlung der Schließungsmittel kam es zu zusätzlichen Sicherungsarbeiten, die weitere Mittel erforderten. Im März 1965 wurde daher vom Bergwerksinhaber Pfeifer ein neuerlicher Antrag auf Gewährung von Stilllegungsmitteln im Ausmaß von 740.000 S gestellt. Wegen angeblich nicht fristgerechter Einbringung des Antrages kam es durch das zuständige Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu keiner Bearbeitung und auch zu keiner Bescheiderteilung.

Es ist aber aktenkundig nachgewiesen, daß der Antrag des Herrn Pfeifer fristgerecht am 31. März 1965 eingereicht wurde. (Beweis: Eingangsstempel des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 31. März 1965 und des Bundesministeriums für Finanzen vom 31. März 1965 Zl. 34019)

Da der Antrag 1965 unbegründet unbearbeitet blieb, stellte Herr Pfeifer am 7. Februar 1966 einen neuerlichen Antrag. Von der ehemaligen Sektion IV

139/J

des Bundeskanzleramtes wurde eine positive Antragstellung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gerichtet. (Jetzt Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie).

Der Bergwerkinhaber Pfeifer hat auch über den Antrag vom Februar 1966 bis jetzt noch keinen Bescheid bekommen.

Im Hinblick auf die vorerwähnten Tatsachen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie nachstehende

A n f r a g e n :

- 1) Wann wird die Überweisung des Restbetrages von 340.000 S. erfolgen?
- 2) Warum wurde der Antrag vom März 1965 nicht bearbeitet, obwohl er fristgerecht eingebracht wurde?
- 3) Wie weit ist die Bearbeitung des Antrags vom 7. Februar 1966 vorgenommen, bzw. wann ist mit der Bescheiderteilung an Herrn Pfeifer zu rechnen?